

Urkunden für die von ihm eingeführte neue Ordnung der Verwaltung und der Abgaben¹⁾.

Von Kaiser YÜ bis zur HAN-Dynastie (ung. von 2200 bis 205 v. Chr.)

Uebersaus spärlich fliessen uns geographische Angaben aus den Zeiten, welche auf Kaiser YÜ folgten. Von den Chroniken und sonstigen Aufzeichnungen der HSIA und SHANG-Dynastien sind nur solche Bruchstücke erhalten, welche in allgemeineren Zusammenstellungen z. B. dem *Shu-king*, aufgenommen worden sind. Man schrieb damals mit einer Art messerartiger Griffel aus Bronze auf Streifen von Bambus. Mag man auch grosse Sorgfalt auf die Aufbewahrung wichtiger Documente in den Archiven des Kaisers und der Fürsten verwendet haben, so war doch die mechanische Arbeit des Schreibens so schwerfällig, dass sie eine Vervielfältigung nur in geringem Maass gestattete; das Material aber war vergänglich, und gross mag die Zahl derjenigen Schriftstücke sein, welche durch Unglücksfälle oder Verwahrlosung verloren gegangen sind. Dazu kam die Bücherverbrennung, welche der Kaiser TSIN-SHI-HWANG-TI im Jahr 213 anordnete, als er sich bereits zum Herren über das ganze chinesische Reich gemacht hatte und seinen Anordnungen allgemeine Befolgung sichern konnte. Erst mit der Erfindung des Papiers, welche unter demselben Kaiser stattgefunden haben soll, begann die Aera der Erhaltung bestehender Schriftstücke durch vielfältigere Abschrift.

Unter den Quellen welche wir aus der in Rede stehenden Periode besitzen, ist das Buch *Tshóu-li* zu erwähnen. Dasselbe ist eine gedrängte Zusammenstellung der Obliegenheiten und des Personals aller Hof- und Staats-Aemter, wie sie zu Anfang der TSHÓU-Dynastie (um 1100 v. Chr.) bestanden, oder vielmehr vorschriftsmässig bestehen sollten. Der Herzog von TSHÓU, ein von der Nachwelt hochgefeierter Staatsmann, der Bruder des Gründers der Dynastie, und der Regent während der Minorität seines Neffen, des Kaisers WU-WANG, soll den äusserst complicirten Organismus, welcher darin beschrieben wird, eingeführt und den Codex der Vorschriften verfasst, oder wenigstens seine Abfassung veranlasst haben. Das

1) Es mag auch hier auf die hohe Entwicklung hingewiesen werden, welche die Bronze-Industrie zu der Zeit besass, als der sechste Theil des Werks *Tshóu-li* geschrieben wurde. Derselbe war in der HAN-Dynastie ein altes Buch und wurde an die Stelle des verloren gegangenen Originals jenes sechsten Theils substituiert. Der Inhalt lässt darauf schliessen, dass es noch während der Zeit der TSHÓU-Dynastie verfasst wurde. Im XLIsten Buch wird dort über die Metallarbeiten berichtet. Es gab danach sechs Mischungsverhältnisse für die Bronze, welche in folgender Weise verwendet wurden:

- 1) 5 Theile Kupfer und 1 Theil Zinn für Glocken und Kessel.
- 2) 4 - - - 1 - - - Grosse und kleine Beile.
- 3) 3 - - - 1 - - - Lanzen und Picken.
- 4) 2 - - - 1 - - - Grosse Messer und Säbel.
- 5) 4 - - - 1 - - - (so bei BIOT; es soll wahrscheinlich heissen 3 Theile Zinn);
Messer zum Schreiben (auf Bambus) und Pfeilspitzen.
- 6) 1 - - - 1 - - - Metallspiegel.

Es werden dann genau die vorgeschriebenen Maasse für die einzelnen Gefässe und Werkzeuge beschrieben, insbesondere auch bei den aus Bronze gefertigten, geachteten und mit amtlichem Certificat versehenen Raum-Maassen.